

HalbjahresZEUGNIS Werkrealschule

Beitrag von „CDL“ vom 26. Februar 2019 19:20

Dem Landesserver nach wohl Schulleiter oder Stellvertreter zumindest an GS/WRS/RS/Gym/Förderschulen:

Zitat von Landesrecht BW

10.2 Die Zeugnisse, der Schulbericht und die Halbjahresinformation sind eigenhändig zu unterschreiben. Der Schulleiter kann bei größeren Schulen einen Teil seiner Unterschriftenleistungen auf den Stellvertretenden Schulleiter delegieren.